

Redaktioneller Teil

Bekanntmachung.

Die Frage der Anwendbarkeit des § 7 UStG. (Umsatzsteuerfreiheit des reinen Handels, vgl. Bbl. Nr. 74 vom 27. März 1928) auf die Geschäfte des Buchhandels ist in ein entscheidendes Stadium getreten. Das Reichsfinanzministerium hat zwar abgelehnt, die entstandenen Zweifelsfragen im Verwaltungswege zu klären, ist aber durchaus bereit, durch Beschleunigung anhängiger Rechtsmittelverfahren eine baldige Entscheidung des Reichsfinanzhofes herbeizuführen. Um diese präjudiziellen Verfahren nach Kräften unterstützen zu können, bitten wir alle Mitglieder, die an derartigen Rechtsmittelverfahren beteiligt sind, auch soweit sie der Geschäftsstelle bereits Mitteilung gemacht haben, umgehend um folgende Angaben:

1. Bezeichnung des Finanzamtes und des Aktenzeichens;
2. Streitiger Betrag;
3. Umsatzsteuer 1927 oder 1928;
4. Stand des Verfahrens, insbesondere ob Einspruch oder bereits Berufung eingelegt ist;
5. Wortlaut bereits ergangener Vorentscheidungen.

Wir bitten auch die Kreis- und Fachvereine, darauf hinzuwirken, daß ihre Mitglieder unsere Umfrage baldigst beantworten.

Soweit der von uns vertretene Standpunkt nicht anerkannt wird, empfehlen wir, Einspruch einzulegen und gleichzeitig die Aussetzung des Verfahrens bis zur Entscheidung des Reichsfinanzhofes zu beantragen.

Leipzig, den 15. Oktober 1928.

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Heß, Generaldirektor.

Fünfzig Jahre Mitteldeutscher Buchhändler-Verband und Verein der Buchhändler zu Frankfurt a. M.

Am 4. November 1878 waren in einem Nebensaal der Neuen Frankfurter Börse in Frankfurt a. M. 59 Buchhändler aus Frankfurt, der Provinz Hessen-Nassau, dem Großherzogtum Hessen und mehreren benachbarten Städten in Baden und Bayern versammelt, um zu dem am 18. Oktober 1876 von dem Börsenverein der Deutschen Buchhändler in Leipzig erlassenen Aufruf zur Gründung von Kreis- und Ortsvereinen Stellung zu nehmen. Die Versammlung war auf Veranlassung von 26 Firmen in Frankfurt a. M. einberufen worden. Die von R. Th. Bölder geleitete Versammlung bejahte von vornherein die Frage, ob man willens sei, einen Provinzialverband zu gründen und erklärte sich damit einverstanden, daß der Bezirk des zu gründenden Verbandes zunächst die Kollegen der Provinz Hessen-Nassau, des Großherzogtums Hessen und einiger der benachbarten Städte in Baden und Bayern umfassen soll. Nach einer sehr lebhaften und ausgedehnten Debatte, in der auf die großen Schwierigkeiten und die vielen Übelstände, unter denen der gesamte Buchhandel, insbesondere die Sortimentfirmen, stark zu leiden haben, hingewiesen und immer wieder betont wurde, daß der Börsenverein in Leipzig allein nicht genügend

Schutz bieten könne, wurde eine von Arnold Bergsträsser in Darmstadt eingebrachte Resolution angenommen, die wie folgt lautete: »Die unterzeichneten Buchhändler aus der Provinz Hessen-Nassau, dem Großherzogtum Hessen, den angrenzenden badischen und bayerischen Landesteilen vereinigen sich zu einem Verbands unter dem Namen »Mitteldeutscher Buchhändler-Verband«; derselbe bezweckt im allgemeinen die Wahrung und Förderung gemeinsamer Interessen, insbesondere strebt er an:

1. Neue einheitliche Geschäftsnormen zwischen Verlag und Sortiment in bezug auf das Abrechnungswesen und direkte Sendungen.
2. Durch gemeinschaftliche Bezüge unter Wahrnehmung der höchsten Rabattvorteile die Spesen zu verringern.
3. Mitwirkung an der vom Vorstand des Börsenvereins als notwendig erachteten Reorganisation des Börsenvereins.
4. Durch Anregung zur Gründung von Lokalvereinen den Verkehr mit dem Publikum zu regeln.«

In den Vorstand des neugegründeten Verbandes wurden durch Akklamation gewählt: die Herren Koeniger (Jäger'sche Buchhandlung), Frankfurt a. M., zum ersten Präsidenten, Bergsträsser (Diehl's Sortiment), Darmstadt, zum Vizepräsidenten, Abendroth (Jügel's Nachfolger), Frankfurt a. M., zum Schriftführer, Oswald (Literarische Anstalt Rütten & Loening), Frankfurt a. M., zum Kassierer, und als Beisitzer die Herren W. Braun-Marburg, Th. Kay-Kassel, Christian Limbarth-Wiesbaden, A. Rieder-Gießen und C. Winter-Heidelberg.

Wenige Tage nach der Gründung des Mitteldeutschen Verbandes erfolgte am 14. November 1878 der Zusammenschluß der Frankfurter Buchhandelsfirmen zu einem Lokalverein, dem »Verein der Buchhändler zu Frankfurt a. M.«, der sich die Interessenwahrung des Lokalverkehrs zur Hauptaufgabe machte und wöchentliche Zusammenkünfte abhielt. Der Verein zählte bei seiner Gründung 34 Mitglieder. Den ersten Vorstand bildeten die Herren R. Th. Bölder, W. Rommel und Lud. St. Goar. Der Frankfurter Ortsverein bildete sich unabhängig von dem Mitteldeutschen Verband und blieb auch, bis zur neuesten Satzungsänderung des Börsenvereins in diesem Jahre, selbständiges Organ des Börsenvereins, ausgestattet mit den gleichen Rechten und Befugnissen wie die Kreisvereine. Der Mitteldeutsche Buchhändler-Verband und der Frankfurter Lokalverein nahmen von vornherein an der gerade zur Zeit ihrer Gründung im Gange befindlichen Reformbewegung im deutschen Buchhandel sehr regen Anteil. In der auf der Kantateversammlung von 1879 vom Vorstand des Börsenvereins im Einverständnis und unter Mitwirkung der Provinzial- und größeren Lokalvereine aufgestellten »Kommission für die Revision der Statuten des Börsenvereins« wirkte auch der erste Vizepräsident des Mitteldeutschen Verbandes Arnold Bergsträsser tätig mit.

Die Bestrebungen, auch den Verkehr zwischen Sortiment und Publikum und die Bekämpfung des Schleuderunwesens, das in den Jahren des Aufschwunges nach 1870 infolge der immer stärker werdenden Konkurrenz und der stark vermehrten Produktion besonders blühte, dem Börsenverein zu unterstellen, waren an dem von dem damaligen Börsenvereinsvorsteher Adolf Enßlin aufgestellten Grundsatz »Hinaus mit allen Bestimmungen gegen Schleuderer und Schleuderei aus dem Börsenvereins-Statut und in die Kreise hinein« gescheitert. Der Mitteldeutsche